



## Around Europe - Deutsche Ausgabe

Auszüge aus Nr 330 (März 2011)

### **EU-Konsultationen - eine Möglichkeit, die Stimme der Quäker hörbar zu machen**

Öffentliche Konsultationen gehören in Brüssel sozusagen zum täglichen Brot. Die Europäische Kommission veranstaltet öffentliche Konsultationen zu einer großen Auswahl von Themen,

Der erste wichtige Punkt ist, dass jeder sich zu den meisten äußern kann. Sie stehen allen offen: einzelnen Bürgern, Organisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Behörden. Um herauszufinden, welche Konsultationen öffentlich sind, braucht man nur in der relevanten Website der EU nachzusehen: „Ihre Stimme in Europa“

[http://ec.europa.eu/yourvoice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm)

Ein kurzer Blick auf die Konsultationen im Jahr 2010 und die Zeit bis März 2011 zeigt, dass diese sich auf 28 verschiedene Gebiete der Politik beziehen. Mit 30 % aller Konsultationen steht der Binnenmarkt an erster Stelle, was nicht überrascht, denn der Gemeinsame Markt bildet zumindest teilweise das Kernstück der EU. Vielleicht ein wenig überraschend erscheinen Umweltfragen mit 15 % an zweiter Stelle. Während des hier behandelten Zeitraums gab es 148 Konsultationen, von denen zur Zeit noch 27 nicht abgeschlossen sind, deren Laufzeit noch von wenigen Tagen bis Ende Mai reicht. Normalerweise dauern Konsultationen drei bis vier Monate.

#### **Wozu dienen die Antworten?**

Prinzipiell sollen die Konsultationen die Entwicklung der Politik beeinflussen. Die Europäische Kommission kann ein grünes Papier erstellen, eine öffentliche Konsultation durchführen und danach ein weißes Papier herausgeben oder eine Gesetzesvorlage, die infolge der Ergebnisse der Konsultation eine Verbesserung des grünen Papiers darstellt. Man kann die Wirkung der Konsultationsergebnisse nicht systematisch zurückverfolgen. Wie stark Antworten die Politik beeinflussen, hängt auch von der Anzahl der Antworten ab. Nach Aussage eines Kommissionsbeamten bedeuten 300 Antworten eine sehr gute Reaktion. Es leben 500 Millionen Menschen in der EU.

#### **Wie sehen die Fragen aus?**

Oft sind die Fragen genau strukturiert mit Kästchen, in denen man Zustimmung oder Ablehnung in verschiedenen Graden ankreuzen kann. Oder es werden Textantworten verlangt, deren Anzahl von Wörtern oder Zeichen äußerst begrenzt sein können. Viele Fragen beziehen sich auf zwei unterschiedliche Sachen, so dass es schwierig ist zu entscheiden, ob man zustimmt oder nicht. Wenn es sich um verschiedene anzukreuzende Antworten handelt, lassen sich die Antworten schwerlich bewerten, denn „weiß nicht“ oder „keine Meinung“ sind keine brauchbaren Antworten.

### **Wie geht QCEA damit um?**

Wir sind äußerst wählerisch darin, welche Fragen wir beantworten. In den letzten Monaten hatten wir mehr als üblich von den uns wichtigen, weil sich eine Menge auf die bevorstehenden Debatten über das Rahmenprogramm zum EU-Budget für die nächsten fünf bis zehn Jahre bezogen.

Wir versuchen, partnerschaftlich mit dem einen oder anderen Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, was uns die Möglichkeit bietet, die Wirkung unserer Stimmen zu vervielfachen. Wenn möglich, versuchen wir, die Fragen auf der Basis unseres Quäkerzeugnisses zu beantworten. Wir veröffentlichen unsere Antworten auf unserer Website, wenn es das Format zulässt. Bitte lasst uns wissen, was ihr von dieser unserer Arbeit haltet. Die Antworten werden auch von der Europäischen Kommission auf deren Website veröffentlicht. Das bietet die Chance, dass unsere Ansichten außer von den Beamten, die die gesamten Antworten bewerten, auch von anderen gelesen werden.

***Martina Weitsch***

**Übersetzung: Christel Wieding**

### **Grenzübergreifende Gerechtigkeit - das Problem im Umgang mit ausländischen Gefangenen**

Eine Auswirkung der Globalisierung und der offenen Grenzen der EU ist der zahlenmäßige Anstieg der Menschen, die in Gefängnissen außerhalb ihres Heimatlandes untergebracht wurden.

Dem Internationalen Zentrum für Gefängnisstudien zufolge, machen nach zwischen 2007 und 2009 durchgeführten Untersuchungen ausländische Gefangene (FNPs) mehr als 30 Prozent der Gefängnisbelegschaft in 10 von 38 europäischen Ländern aus. Die genaue Anzahl lässt sich schwer belegen; es deutet jedoch alles darauf hin, dass weiterhin mit einer erheblichen Zunahme zu rechnen ist.

Ausländische Gefangene sehen sich mit besonderen Problemen konfrontiert. Kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren führen häufig zur Isolation gegenüber Mitgefangenen. Oft erhalten sie wenig oder gar keine Informationen über ihre Rechte oder die Anforderungen, die der Strafvollzug an sie stellt. Auch von Rehabilitationsprogrammen, wie zum Beispiel im Bereich der Ausbildung, bleiben sie oftmals ausgeschlossen, da diese Kurse in einer für sie fremden Sprache gehalten werden. Sind sie durch große Entfernungen von ihren Familien getrennt, kann es für sie schwierig sein, Besuch zu empfangen oder überhaupt Kontakte aufrecht zu halten. Die zunehmende Isolation hat zudem zur Folge, dass, wenn der Tag der Entlassung gekommen ist, viele Gefangene, entsprechend ihrer Nationalität, in ihr Ursprungsland abgeschoben werden (in dem sie sich oftmals zuvor noch nicht einmal aufgehalten hatten) und sie deshalb der neuen Situation wenig oder gar nicht vorbereitet gegenüber stehen. Den Kontakt zu ihren Familien haben viele Gefangene verloren und sind bei ihrer Rückkehr obdachlos. Jene, die in einem anderen Staat unter dort geltendem Strafgesetz verurteilt wurden, befinden sich in ihrem Land oft außerhalb des Einflussbereiches staatlicher Einrichtungen, die entlassene Gefangene betreuen und unterstützen. In einigen Fällen blieben

Täter aus dem Gewalt- und Sexualbereich deshalb ohne unterstützende Aufsicht, und meistens bedeutet die Rückführung dieser ausländischen Gefangenen ein höheres Rückfallrisiko.

Die internationale Dimension dieses Problems macht es erforderlich, dass internationale Organisationen mit gutem Beispiel vorangehen und sich damit befassen. Die Entscheidungen des Rahmenprogrammes der Europäischen Union 2008/909 und 2008/947 haben es für Mitgliedsstaaten einfacher gemacht, ausländische Gefangene zu transferieren, damit diese in ihrem Ursprungsland eine Strafe mit oder ohne Gefängnisaufenthalt ableisten können. Allerdings wurde bei dieser Vorgehensweise das Recht des Gefangenen außer Acht gelassen, einer solchen Überführung zuzustimmen. Dies bedeutet, dass es bei Gefangenen, die lange im rechtsprechenden Land ansässig waren, theoretisch möglich ist, diese gegen ihren Willen in ein anderes Land zu bringen, mit dem sie nichts verbindet. In Bezug auf eine Rehabilitation ist das sicher alles andere als förderlich. Auch der Europarat hat damit begonnen, die Gesetze von 1984 in Bezug auf ausländische Gefangene zu überarbeiten. QCEA war es möglich, diesen Regelentwurf zu kommentieren, bevor er im Mai dieses Jahres dem europäischen Rat für Kooperation beim Strafrecht (Council for Penological Cooperation) vorgelegt wird.

Von Fachleuten liegen bisher nur wenige Arbeiten vor, die sich mit den Problemen von ausländischen Gefangenen beschäftigen, einige gute Beispiele für praktische Umsetzungsmöglichkeiten gibt es jedoch. Auf einer Konferenz in Utrecht am 10. März wurden Beispiele aus den Niederlanden, England und Irland präsentiert. Diese Länder sind jedoch die einzigen Fachgremien, die CEP (Europäische Organisation für Bewährung), die diese Konferenz organisierte, bekannt sind. Auf der Konferenz erfuhren wir durch den Niederländischen Bewährungs-Service und die britische Hilfsorganisation Prisoners Abroad (Gefangene im Ausland) von Hilfsprogrammen, die Gefangene in ausländischen Gefängnissen unterstützen. CEP ist der Meinung, dass die Arbeit dieser Organisationen wertvolle Möglichkeiten zur Betreuung der Gefangenen aufzeigt, die generell übertragbar sind. Nachdem wir uns über diese verschiedenen Programme informiert hatten, erarbeiteten wir gemeinsam den Entwurf eines Thesen-Papieres, den CEP der Europäischen Union (und den eigenen Mitgliedern) vorlegen wird, um eine effektivere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit voranzutreiben. Dirk van Zyl Smit, Professor des Rechts, der die neuen Regeln des Europarates entwirft, nahm ebenfalls an der Konferenz teil und erhielt viele Informationen von den Bewährungsorganisationen und anderen am Thema interessierten Personen.

Im Hinblick auf ausländische Gefangene muss ganz eindeutig noch viel getan werden. QCEA wird dieses Thema weiterhin verfolgen und in AROUND EUROPE darüber berichten. Interessierte finden auf den unten aufgelisteten Websites mehr Informationen zum Thema sowie erste Schritte, um aktiv zu werden.

**Ben Jarman**

**Übersetzung: Achim Diermeier**

**CEP's Seite zum Thema**

<http://www.cep-probation.org/page/79/foreign-national-prisoners/>

**Informationen zur Arbeit mit ausländischen Gefangenen**

<http://www.prisonersabroad.org.uk/>